

**Die Gemeinde Gohrisch sucht zum 01. Oktober 2023
befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung einen**



Mitarbeiter für den kommunalen Bauhof

Ihre Aufgaben:

- Betreuung der kommunalen Liegenschaften
- Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen
- Durchführung des Winterdienstes
- Reparaturarbeiten, Reinigungsdienste

Wir erwarten von Ihnen:

- Berufsabschluss in einem handwerklichen Beruf oder im Garten- und Landschaftsbau
- Handwerkliches Geschick, Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Flexibilität, Belastbarkeit
- Übernahme von Bereitschaftsdiensten und Wochenendarbeiten (Winterdienst)
- Führerschein Klasse B, C1/C1E und das Vorliegen der Voraussetzungen zum Erwerb des Führerscheines der Klasse C1E, sowie den Nachweis der Fahrtauglichkeit
- Besitz eines Kettensägenscheines (bestandene Lehrgänge Modul A und B)
- vorzugsweise Wohnsitz in der Gemeinde oder in unmittelbarer Nähe
- Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr

Wir bieten Ihnen:

- befristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit (39 Stunden) mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, vergütet in der Entgeltgruppe 2 TVÖD-VKA

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte bis spätestens 15. September 2023 an:

Gemeinde Gohrisch, Neue Hauptstraße 116b in 01824 Gohrisch

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter behinderter Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern elektronisch. Wird mit einem Bewerber ein Anstellungsvertrag geschlossen, erfolgt die Speicherung der übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen (beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz) entgegenstehen. Die Rücksendung schriftlich eingereicherter Bewerbungsunterlagen erfolgt nur mit einem beiliegenden, frankierten Rückumschlag. Die datenschutzgerechte Vernichtung nicht zurückgesendeter Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert. Diese erfolgt zwei Monate nach Zustellung der Absageentscheidung.